

Älteste
Geschichte
des
Hauses Geroldseck.



Gelehrte
Geschichte
des
Königs
Gerdobert

I
Die letzten
des Reichs

Mit der Zeit
für mich zu
sein: das ist
in dem Sinne
wenn von einem
nicht der "guten
von seiner
Welt: der von
den XIV. Buch
den, wie auch
gibt es
Buch 111, 107
aus dem



I. Abschnitt.

Das älteste von denen Geschichten des Hauses Geroldsek und seiner Lande.

§. I.

Mehr als ein Geschlecht derer Reichsherrn [Dynasten] von Geroldsek Verschiedene Häuser von Geroldsek. hat unser Teutsches Vaterland aufzuweisen. Eines in Schwaben; das andere in dem Elsass. In dem Walgau, das ist, in denen Gegenden von Bregenz an dem Bodensee, sol auch eines gewesen seyn. Nun habe ich zwar bei keinem Geschichtschreiber, und zumahl auch nicht bei Johan Gulern in seinem Rætia, welcher alda von denen Geschlechtern solcher Gegend viele gute Nachrichten giebet, etwas von einem Schlosse Geroldsek, oder von Herren dieses Namens, finden können, und thuet er nur in dem XIV. Buche, Blatsf. 220. b. von einem S. Geroldsthaler Meldung, welches nicht gar weit von Bregenz zu finden ist: allein es behauptet gleichwohl Bernhard Herzog in der Elsassischen Chronike, V. Buch, Blatsf. 112, daß der Burgstal annoch zu seiner Zeit zu sehen seie, auch, daß alte Grabmähler und Urkunden von solchen Herren zeugeten.

§. I I.

Ursprung derer Herren von Geroldseck nach der geschriebenen Chronik.

Von dem Ursprunge derer Herren von Geroldseck habe ich nichts besseres als die geschriebene Chronik des Hauses Geroldseck (a) finden können. Darin wird vorgegeben, es seie mit Kaiser Karln dem grossen, als er zu seiner Krönung zu Rom gewesen, ein edler Römer, Namens Gerold mit in Teutschland gereiset und habe in dem Kriege wider die Sachsen, große Dienste gethan, so daß er zu einem Herzoge in Schwaben seie gemacht worden, da er dan das Heer gegen die Hunnen angeführet habe und in einer Schlacht geblieben seie, vorhero aber zwei Söhne, Berchtolden und Gerolden, gezeuget habe. Erster seie nach ihm Herzog in Schwaben geworden, dem anderen aber, damit er seinem Bruder nicht unterworfen seyn dürfte, habe der Vatter die Gegend zwischen dem Rheine, der Rinzig und Blaiich [worin die Herrschaft Geroldseck lieget] erkaufet, ihm ein vestes Schlos dorthin gebauet und dasselbe nach seinem Namen Geroldseck genennet. Von diesem Gerolde hern zu Geroldseck stammeten nun auch die Herren von Geroldseck in dem Walgau ab, indeme einer von ihnen alda ein Schloß gebauet und dasselbe ebenfals Geroldseck genennet habe, und hätte seine Nachkommenschaft lange gelebet; auch habe einer von solchem Stamme das Schloß Geroldseck jenseit Rheines an dem Waschgin [Vosagus] erbauet und das Geschlecht derer Herren von Geroldseck in dem Eltsasse gestiftet, welches einen rothen Löwen in silbernem Felde, mit blauen Ziegelsteinen bestreuet, auf dem Helme aber einen zusammen gebundenen Pfauenschwanz geführet habe. Ingleichen seie eine Linie jenseit Rheines gewesen, die das Schloß Schwanau ingehabt, aber das Stamwapen, nemlich einen rothen Querbalken in güldenem Felde beibehalten, und auf dem Helme einen silbernen Schwanenhals mit einer güldenem Krone geführet habe. Es wird auch hienächst in dieser Chronik die Geschlechtsreihe aus diesen urältesten Zeiten noch besonders angeführet, wie solches der Auszug [Num. I.] mit mehrerem nachweist.

§. III.

(a) Diese ist ein noch ganz unbekantes Werk. Sie ist auf Pergament sehr sauber geschrieben, und die Wapen seind dabei mehrentheils gemahlet. Sie ist um das Jahr 1530 fertig geworden, und die Herren zu Hohengeroldseck haben vieles mit eigenen Händen auf den Rand derselben geschrieben. Der Verfasser nennet sich also: ego Matheus marschalcus Romae: impe: de Piberbach & Pappenheim juris doctor ac canonicus Augultensis. In dem U. kundenbuche findet sich ein Auszug dieser Chronik, gleich vorne unter der Ziffer I.

§. III.

Bernhard Herzog erzählt die Sache auf die nämliche Art, und ist also kein Zweifel, daß er sich unserer Chronik bedienet habe. Nun hat zwar zu denen Zeiten Kaiser Karls des großen allerdings ein Gerold gelebet, welcher sich in denen Kriegen gegen die Hunnen sehr hervor gethan hat, auch in einer Schlacht gegen dieselben geblieben ist: allein derselbe ware kein Römer, sondern ein Schwabe, und ein Bruder des Kaisers Gemahlin Hildesgard (b). So wie nun die Erzählung von dem edelen Römer unter die Fabeln gehöret, welche man dem sechzehnten Jahrhundert um deswillen zu gut haltet, weilen damahl alle hohe Geschlechter entweder aus Rom oder aus dem Trojanischen Pferde, hergeleitet werden musten: also ist auch der Schluss von dem in jenen Zeiten gar nicht seltenen Nahmen Gerold, auf den Ursprung des Schlosses Geroldseck und auf die Herren dieses Nahmens viel zu unsicher.

Wird wle-
derholet von
Bernhard
Herzog.
Ist fabel-
haft.

§. IV.

Und wan es jemahlen Herren zu Geroldseck in dem Walgau gegeben hat, alsdan hat man doch nicht den mindesten Beweis, daß dieselbe, und so auch die Herren von Geroldseck am Waschin, mit unseren Schwäbischen Dynasten dieses Nahmens, einerlei Stammes seind. Schöpflin glaubet es auch nicht und beziehet sich dabei auf die Verschiedenheit des Wapens (c).

Die verschie-
dene Herren
von Geroldse-
ck waren
nicht eines
Ursprunges.

3

§. V.

(b) Dieses bezeugen die *Versus de GEROLDO comite, fratre Hildegardis reginæ Caroli M. conjugis, qui in certamine contra Hunnos cæsus est an. 799. ex pœmate WALAFRIDI STRABI abbatis Augiensis, wie auch das epitaphium ejusdem GEROLDI comitis, auctore eodem WALAFRIDO, bei du CHESNE script. histor. Franc. tom. II. pag. 649. Siehe auch BERNH. NORICI chron. Bavar. bei PETZIO in script. rer. Austrac. tom. II. col. 67. C. und AUCTORIS INCERTI chron. Bavar. eben daselbst, col. 73. B. ingleichem das CHRONIC. SALISBURG. auch alda tom. I. col. 335. A. AVENTINUS in annal. Bojor. lib. III. cap. X. num. 34. & lib. IV. cap. V. num. 20.*

(c) *Alsatiæ illustratæ tom. II. pag. 620. §. 364. alwo er schreibt: à Geroldseckiis Alsaticis quibus à Vosago [vulgo am Waschin, Waschen] ad quem habitabant, agnomen fuit inditum, distinguendi sunt Geroldseckii Ortenavici trans Rhenum; ejusdem quidem nominis dynastæ, quibus HERZOGIUS chron. Alsat. lib. V. pag. 110. communes cum Alsaticis origines dat; sed assertum non probat. Diversa faltem*

§. V.

Deren Wa-
pen ist unter-
schieden.

Diese Verschiedenheit des Wapens hat ihre gute Richtigkeit: dan nicht allein meine geschriebene Chronik, sondern auch Bernhard Herzog (d) und Schöpflin (e) melden, daß die Herren von Geroldsek in dem Elsas, anstat des rothen Querbalkens in güldenem Felde, einen rothen Löwen in silbernem Felde, mit blauen Ziegelsteinen geführt haben. Und ist noch ferner zu beobachten, daß zwar die erwähnte Chronik einen zusammen gebundenen Pfauenschwanz als die Helmzierraten des Elsassischen Hauses angiebet, welchen auch die Herren von Geroldsek zu Hohengeroldsek geführt haben, dennoch aber Herzog sowohl, als auch Schöpflin einen Wildhals auf den Helm des Elsassischen Hauses setzen.

§. VI.

Woraus je-
doch kein
Schluß auf
die Verschie-
denheit des
Ursprunges
folget.

Nur wolte ich hierbei die Anmerkung machen, daß die Meinung Schöpflins nicht dahin gehet, aus der Verschiedenheit des Wapens, auf die Verschiedenheit des Ursprunges mit Gewisheit zu schliessen: dan in denen mitleren Zeiten pfegeten die von dem hohen Adel sowohl, als auch die von dem niederen, wan sie gänzlich theileten und sich aus aller Gemeinschaft ihrer Lande setzten, auch allemahl das Wapen zu ändern. Reinhard in denen juristisch- und historischen kleinen Ausführungen, VI. §. 13. Note g, hat solches auffer Zweifel gesetzt.

§. VII.

Der Name
des Wohnsi-
tets veranlaß-
tete bei dem
Adel den
Namen des
Geschlech-
tes.

Eben derselbe aber zeigt auch in dem angezogenen Buche, Ausfüh. XI. §. 5. daß der höhere und niedere Adel, seine Namen von denen Namen seiner Wohnsitze angenommen und jene bei der Veränderung des Wohnplatzes ebenfalls geändert hat. Daraus schöpfen wir also einen festen Grund, daß wan verschiedene Häuser einen Namen, dabei aber Wohnsitze haben, die gleichen Namen führen, alsdan keinesweges von der Gleichheit des

faltem fuerunt heraldica ipsorum insignia. Ortenavici fascia rubra in scuto aureo; Alfatice leone rubro in scuto argenteo, cæruleis & oblongis gemmis interstincto, sunt usi.

(d) Elsass. Chron. V. Buch, Blatsf. 112.

(e) Alfat. illustr. tom. II. in tabulis æneis pagina 609. adjectis.

des Namens, auf einen gemeinsamen Ursprung geschlossen werden mag: dan es beruhete in eines jeden Willkühre, seinem neuen Schlosse einen Nahmen zu geben wie er wolte; und so wie, zum Beispiele, Gerold ein Teutscher Nahme ware, den viele tausende geführet haben; also konte auch einem jeden Dynasten, der unter diesem Nahmen getaufet ware, einfallen, ein Schloß zu bauen, das Geroldsee hiesse und sich dadurch zu einem Herrn von Geroldsee zu machen, ohne dadurch in einige Verwandtschaft mit anderen einzutreten, welche wegen gleicher Umstände, gleiche Nahmen erhalten hatten.

§. VIII.

So heisset das Schloß ob Ruffstein in Tyrol, ebenfals Geroldsee (f). Wir haben an denen Graven von Eberstein ein gleiches Exempel. Deren haben wir in Schwaben und in Niedersachsen gehabt, welche letztere sich hernach mit einem Aste in Pommern ausgebreitet haben. Ein jedes dieser beiden Häuser hatte ein Stamhaus seines Nahmens. Daß sie aber eines Geschlechtes seyn solten, ein solches rechnet man heut zu Tage unter die Mährlein (g). Ingleichen hatte man ehedeme Herren zu Falkenstein in der Schweiz, deren Stamhaus und Herschaft dermahlen von dem Canton Solothurn besessen wird (h). Item Graven zu Falkenstein an dem unteren Harze, nach deren Abgange ihre Herschaft an das Hochstift Halberstat gekommen ist (i). Item Herren von Falkenstein in Bayern (k). Item die Herren von Falkenstein in Schwaben, von welchen das Reichs-Erb-Kämmerer-Amt an das Haus Hohenzollern gekommen seyn sol (l). Und endlich die erst in

Daher kommt es, daß Geschlechter so einander gar nicht verwant, eiznerlei Nahmen führen.

(f) Historisch-geograph. algem. Lexicon, Th. II. Blats. 489.

(g) Siehe Preuschen in denen Beiträgen zu der Successions-Ordnunge in Teutsche Reichsländer, drittes Stük, S. 2. und folg. in denen Carlshuber nützlichen Samlungen Blats. 338. und folg.

(h) Stumpf in der Schweizer-Chronike VII. B. Blats. 237.

(i) Spangenberg. Mansfeld. Chron. Item, in der Sächsischen Chron. Cap. 55. MEIBOM. in not. ad Herlingsbergam S. R. G. tom. I. pag. 794. HAMELMAN. de famil. emort. lib. I. pag. 32.

(k) Hunds Bayrischer Stambaum, P. II. Bl. 201. In dem codice tradit. Chiemseens. in denen vortreflichen MONUMENT. BOICIS vol. II. pag. 279. kommet Reinolth de Walkensteine, als Zeuge in einer Urkunde von dem Jahre 1130. vor.

(l) SPENER. histor. insign. lib. II. cap. 117. S. 5.

in dem vorigen Jahrhundert ausgestorbene Graven zu Falkenstein an dem Donnersberge. Alle diese Häuser hatten ein Schlos zum Wohnsitz, das den Namen Falkenstein führete, und kein einziges stammet von dem anderen ab. Folglich bleibet es dabei, daß die Gemeinschaft des Namens eben so wenig einen Beweis vor den gemeinsamen Ursprung machet, als wenig man von der Verschiedenheit des Namens einen bündigen Schluss gegen den gemeinsamen Ursprung machen kan.

§. IX.

Da also ganz und gar nicht zu erweisen stehet, daß die Herren von Geroldsek in dem Elsass, mit denen Herren dieses Namens in Schwaben, von einem gemeinsamen Stammvater herkommen; und es die nähmliche Verwandnis mit denen Herren von Geroldsek in dem Walgaue hat; so wende ich mich lediglich zu denen Dynasten dieses Namens in Schwaben.

§. X.

Der gleiche Name beweiset also auch bei denen H. von Ger. keinen gemeinsamen Ursprung.

Nun wünschete ich zwar, daß man von denen urältesten Zeiten her eine richtige Geschlechtsreihe von denselben herbringen könnte: allein, da man heut zu Tage in denen Geschichten, und zumahl bei denen Genealogien, nur Urkunden, ächte Steinschriften, Münzen und dergleichen, wie auch gleichzeitige Geschichtschreiber haben wil und man sich nicht mehr, wie vor einigen hundert Jahren, mit Erzählungen behelfen wil, welche mit mehrerer Dreistigkeit als Wahrscheinlichkeit, dasjenige so fünf, sechs, achthundert, ja tausend Jahre vor ihren Zeiten geschehen ware, eben so umständlich dahers schreiben, als wären sie selbst gegenwärtig gewesen: so gedenke ich meine Geroldsekische Geschlechtsreihe nur da anzufangen, wo sie mit denen so eben gedachten ächten Beweishütern belegt werden kan; das ist, von dem in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts lebenden Walthern Hern zu Geroldsek, dem Vatter und Grosvatter derer dreien Herren, welche nach seinem Tode, in dem Jahre 1277 die Hauptlandesteilung vorgenommen haben. Wer ältere Nachrichten verlanget, den verweise ich auf die geschriebene Chronik, von der ich den oben bemerkten Auszug gegenwärtiger Schrift beigefüget habe.

§. XI.

Ursprung derer H. v. Ger. in Schwaben Schwierigkeit denselben zu finden.

Bevor ich aber diesen ältesten Zeitraum verlasse, wird es nicht undienlich seyn dasjenige zu bemerken, was in demselben von denenjenigen Landen vorkommet, von denen man hernach findet, daß sie von denen Herren von Geroldsek

Geroldsek sind besessen worden. Solche Länder lagen theils in der Ortenau, theils in Schwaben und theils jenseit des Rheines in dem Elsass. Die letztere bestanden in dem festen Schlosse Schwanau, dem Städtlein Reichshofen, dem Dorfe Hochfelden und verschiedenen Pfandschaften an denen Ochsenstein- und Lichtenbergischen Gütern. In der Ortenau hatten sie die Herrschaft in der Ortenau, worin sich die Städte und Schlösser Lahr und Mahlberg, nebst denen Dörfern Dinglingen, Mütersheim, Hugsweier, Wagenstat, Friesenheim, Rippenheim, Rippenheim-Weiler, Ottenheim, Zundenheim, Ichenheim, Altenheim, Sulz nebst der Gegend der Langhart genannt, Kirchenzelle [Kürzel], Heiligenzelle, Oberschopfheim, Burgheim, Almensweiler, Nonnenweiler und Wittenweiler befinden.

Jenseit Rheines.

In der Ortenau.

§. XII.

Ingleichen liegt in der Ortenau und zwar in denen Vorgebürgen des Schwarzwaldes die eigentlich so genante Herrschaft Hohengeroldsek, welche an Lahr und Mahlberg gränzet und mehrentheils in abgefonderten Höfen bestehet, welche eingetheilet werden in die Vogteien Schutterwald, Zunsweiler, Prinzbach, Schimberg, Reichenbach, Seelbach, Kubach, Schutterthal und Berghaupten. Die Schlösser Hohengeroldsek und Dautenstein liegen auch noch in solchem Bezirke. Ferner gehörten denen Herren von Geroldsek die Kastenvogteien derer Klöster Ettenheimmünster und Schuttern in der Ortenau. In Schwaben (m) aber hatten sie annoch die Stadt Sulz an dem Neckar,

An dem Schwarzwalde.

In Schwaben.

(m) Daß die Ortenau, Mortenau, wie auch der Breisgau, und die zwischen der Ortenau und dem Hochstifte Speier liegende Marggravschaft Baden und Marggravschaft Eberstein, ausser demjenigen so von der Ortenau und dem Breisgaue zu dem Oesterreichischen und Oberrheinischen Kraise gerechnet wird, in den Schwäbischen Kraiß gehören, ist eine bekante Sache. Wir finden aber in gar vielen Geroldseckischen Urkunden, daß ein Unterscheid gemacht wird, zwischen denen Ländern 1) in der Mortenau, 2) denen Ländern so gegen Schwaben und 3) denen so in Schwaben liegen. Die erstere bestanden in denenjenigen, so demahlen zu denen Herrschaften Lahr und Mahlberg gerechnet werden, nebst der Kastenvogtei Schuttern; die andere machten die in denen Vorgebürgen des Schwarzwaldes liegende Lande, nebst der in solcher Gegend meistens befindlichen Kastenvogtei Ettenheimmünster aus; und unter die dritte Gattung wurden gerechnet die jenseit des Schwarzwaldes gelegene Lande, als Sulz, Schenkenzel, Loßburg, Wittichen etc.

Neckar, Schenkenzel und Losburg, wie auch die Städte Schiltach und Dornstetten.

§. XIII.

Es ist diese Gewohnheit zu reden und zu schreiben uralt. Von der unteren Marggravschaft Baden haben wir den Bestätigungsbrief Kaisers Heinrichs des V. von dem Jahre 1110. bei SCHOEPPFLIN. in *histor. Zar. Badens. cod. diplom. Num. 18. pag. 38.* worin es von dem ehemaligen Kloster Gotsau, so zwischen Carlsruhe und Durlach lieget, also heisset: *Situm est in provincia scil. quae dicitur Teutonica Francia, in episcopatu Spirensi in pago Albegowa [von dem bei Etlingen vorbei und bei Knielingen, drei Stunden davon in den Rhein fließenden Alb-Flusse] in comitatu Vorheim [Forchheim ein Dorf in der oberen Marggravschaft Baden, drei Stunden untig Nastat] in sylva que dicitur Lufhart &c.* Die untere und obere Marggravschaft Baden, liegen also nicht in Schwaben, [nach der alten Geographie] sondern in Ostfranken.

So wird auch in dem Testamente Bischof Eddons von Straßburg von dem Jahre 763, welches in dem nächstfolgenden §. angeführt wird, die Mortenau, gar deutlich von der Alemannia [Schwaben] abgezonderet. Also stehet da: *quicquid de Ernusto duce conquistivimus, loca denominata in pago Brisgavense, - - - vel quidquid ipse Ernst in Alemannia, vel in pago Mordenowa visus fuit possidere &c.*

Bei HERGOT. in *geneal. Habsburg. diplom. tom. II. pag. 70.* finde ich eine Urkunde von dem Jahre 926. welche noch klärer beweiset, daß Schwaben gegen den Rhein nicht über den Schwarzwald reichet. Ihre Rubrik ist: *notitia publica donationis factae à Ruthario - - - in marca Stenheim, & finium constitutio inter monasterium Ethinham [Ettenheim-Münster] & Waldtkircha. [Dieses Städtelein und Kloster lieget an dem Schwarzwalde in dem Breisgawe, ohnweit Freiburg] Darin heisset es: terminalia loca sita ad australem plagam, Ringhenbach, Rida - - - Quidelisrode usque ad commarchium Alamannorum. Ad aquilonarem partem, Tieffengruba - - - Campach, Braitenfurt ad confinium Alamannorum.*

Die geschriebene Chronik meldet, daß Berchtold der älteste Sohn Gerolds, von deme oben [§. II] ist Erwähnung geschehen, auch Herzog zu Schwaben geworden seie, und daß, als dessen Vatter nicht haben wollen, daß der zweite Sohn, auch Gerold genant, diesem [als Herzoge in Schwaben] unterworfen seyn solle, er demselben das Land gekauft habe, worin gleich darauf das Schloß Hohengeroldsel ist gebauet worden. Da siehet man also, daß die Gränzen des herzoglichen Amtes sich gegen dem Rheine über den Schwarzwald nicht erstrecket haben.

Noch

§. XIII.

Gehen wir in die älteste Geschichte dieses ganz artigen Landes ein, als-
 dan findet man folgendes. In dem testamento Eddonis episcopi Argenta-
 B 2 tora-
 Her Lande,

Noch heut zu Tage nennen die Einwohner der gesegneten Gegend zwi-
 schen dem Schwarzwald und dem Rheine nur diejenige Schwaben, welche
 jenseit des Schwarzwaldes wohnen, keinesweges aber sich. Und damit
 kommet der Geroldseckische Theilungsbrief von dem Jahre 1277. [Urk. V.]
 nebst so vielen anderen Geroldseckischen Urkunden, deren Stellen hiernächst
 mehrmahl vorkommen werden, überein. Jener setzet von dem Theile
 Heinrichs von Beldenz also: Die Vogtze zu Münster = = = und was
 hin gegen Swaben lit, unndt das Guett zue Swaben =. Item:
 der Wildpann ze Swaben, ze Mortenowe =.

Daß der Breisgau unter dem ducatu Alemannie gestanden ist, mag Eher aber
 nicht geläugnet werden. MABILLON de re diplom. lib. VI. cap. 45. der Breis-
 gau. hat desfalls eine entscheidende Urkunde. Sie ist von dem Jahre 764.
 und heisset es darin, daß Ruthart dem Abt Solraden verkauft habe in
 ducatu Alamannorum in pago Brisagaviensi die folgende Güter: hoc
 est in sine vel in marcas Binubhaim: five Romaninchova [Rümin-
 gen] & in alia loca in Tontarinchova, [Zumeringen] in Gothones-
 villare, [vermuthlich Rug] in Vualapah, [Wolbach] in Haoltinga
 [Hallingen] & Agimontingas, [etwa Eimeldingen] in Binusheim,
 [Binsheim] in Eppalinchova &c. alle diese Orte liegen in dem Baden-
 Durlachischen Breisgaue. Item haben wir desfalls zu einem unverwerf-
 lichen Zeugen die Urkunde von dem Jahre 972. bei HERGOT. geneal.
 Habsburg. dipl. tom. II. pag. 83. worin Kaiser Otto der II. dem Kloster
 Meginrades cellæ [Marien-Einsiedel] folgende seine Besitzungen bestätigt:
 juris sui curtem in Riegel [Riegel] vocatam, cum locis Endinge, [En-
 dingen] Wendinga, [Wendlingen] Chenfinga, [Kenzingen] Deninga,
 [Theningen] Pucheim, [Burgheim] Boldinga, [Bablingen] Rott-
 wila, [Rotweil] Betzenhufa, [Betzenhausen] Berga, [Berg] Bocho-
 berg, Zarda, [Zarten] Liela, [Liel] Tutesvelda, [Tutschvelden]
 Rihulinga, Birinheim, in ducatu Alemannico in pago Brisikewe &c.
 Indessen, und da das Volk in dem Breisgaue sich auch noch heut zu Ta-
 ge nicht vor Schwaben haltet, auch, da derselbe eben so von dem un-
 streitigen Schwaben durch den Schwarzwald getrennet wird, wie die Dr-
 tenau und die Marggravschaft Baden; so bemerke ich, daß es wohl wis-
 zweierlei seyn dürfte; unter dem ducatu Alemannico zu stehen und zu
 der Schwäbischen Nation zu gehören. Jenes ware willkürlich; dieses
 nicht.

toratensis (n) siehet: Insuper & de rebus S. Mariæ, ejusdem fratribus ibidem Deo fervientibus concessimus - - - oppidum Hudingin, cum omnibus quæ ad fiscum nostrum pertinere videntur, & in *Burcheim* & in Gruningen, sive in *Mordenowa*, in villa quæ dicitur *Chipinheim*, & in *Schopfheim*, sive in *Mutherisheim*, quicquid ibidem conquissivimus etc. Das Datum dieses Testaments ist: III. Idus Martii, anno XI. regnante domino nostro Pippino glorioso rege, welches in die Zeit des Jahres 763. einfällt (o). Das CHRONIC. GOTWICENS. lib. IV. §. 302. pag. 691. merket ganz recht an, daß dieses Chipinheim unser Rippenheim, das Schopfheim und Mutherisheim aber unser Schopfheim und Mütersheim sind. Ich würde das Burcheim vor das Burgheim bei Jahr annehmen, woferne es nicht denen Orten entgegen gesetzt würde, so in der Mortenau liegen; es ist demnach dasjenige Burgheim so in dem Breisgaue, untig Alt-Breisach, an dem Rheine lieget.

§. XIV.

Verfolg des
vorigen,

Kaiser Lotharius schenket in seinem Gnadenbriefe von dem Jahre 845. (p) dem Kloster zu S. Stephan in Straßburg *Othenhen*, *Nunnenwilre*, *Gundoneswilre* in pago *Mortinhauga* cum supra dicto jure de *Bothebur* et *Skitingshenbuel* etc. Daß *Othenhen* *Ortenheim* und *Nunnenwilre* *Nonnenweiler* seie, daran wird wohl niemand zweifeln. In dem Gnadenbriefe Kaiser *Zeinrichs* des II. von dem

(n) Bei *ECCARD* in origin. *Habsburgo-Austriacis*, pag. 143. denen er solches Testament aus des *GUILLIMANNI episcop. Argentin.* einverleibet hat. Bei diesem siehet es *Blats*. 108. und es heisset *Chipinheim* und nicht *Chripinheim*, wie *Eccard* schreibet.

(o) Es ist eine große Frage, in welches Jahr der Anfang der Regierung König *Pippins* zu setzen seie? Ab *ECKART* aber de *reb. Franciæ orient.* tom. I. lib. XXIII. §. 128. setzet außer Zweifel, daß solcher Anfang entweder in die Mitte des Decembers des Jahres 751. oder in die Mitte des Janners 752. eintreffe.

(p) Diese Urkunde siehet bei *SCHILTER*. ad *chronic. Kœnigshoven. Alsat.* pag. 528.

dem Jahre 1016. (q) schenket derselbe dem Kloster Schuttern unum manum in alia villa, quæ dicitur Freysenheim in comitatu Berchtoldi in pago Mortinauwe etc. Solches Freysenheim ist unser Friesenheim.

§. XV.

Mahlberg scheint seinen Nahmen von einem Gerichtsplatze bekommen zu haben. Bekannt ist, daß die Gerichte in uralten Zeiten unter freiem Himmel, aber nicht bald hier, bald da, sondern an bestimmten Orten gehalten wurden, die einem jeden bekannt waren. Dahero lesen wir so vieles von dem mallo, mallo comitum (r). Solche malli, oder Gerichtsplätze waren dahero gar oft auf Bergen. Selbst die Kaiserere hatten alda ihre Gerichtsplätze, wie noch der in seinen Ueberbleibseln bekannte Kaiserstuhl in der Marggravschaft Hochberg bezeuget, als der sich auf der Spitze desjenigen Gebürges befindet, welches von solchem Gerichtsplatze amoch heut zu Tage anders nicht dan der Kaiserstuhl benennet wird und wegen seines herrlichen Weinwaches berühmet ist. Der mallus der auf einem Berge ware, konte nun diesem gar leicht den Nahmen Malberg, Mahlberg zubringen. Das Schlos und das Städtlein Mahlberg liegen auf einem Hügel, der den Nahmen eines Berges gar wohl verdienet.

B 3

§. XVI.

(q) Ist zu finden in dem CHRONIC. COENOB. SCHUTTERANI bei SCHANNAT. in vind. literar. P. I. p. 19.

(r) LEHMAN. chron. Spirens. lib. II. cap. 3. § 37. Daß die Mortenau ihre eigene Graven, als kaiserliche Richter gehabt hat, ist aus vielen Urkunden zu ersehen. Ich wil nur der von dem Jahre 926. Erwähnung thun, welche sich bei HERGOTT. in geneal. Habsburg. diplom. tom. II. pag. 70. befindet, und worin es also heisset: acta est hæc chartula modernis temporibus Heinrici regis, sub Bernoldo comite, in publico mallo, in oppido, quod dicitur Chinichdorf, coram cuncta frequentia populi utriusque provincie, tam Mortinoue, quam Brijchguovia, qui præsentes fuerunt &c.

§. XVI.

Uebergang Doch, genug hievon. Ich schreite nun zu denen Geroldsbeckischen zu der mittle-Geschichten in dem Zeitpuncte über, wo man die Geschlechtsreihe und ren Historie. die vornehmste Handlungen dieses Hauses in einem ziemlichen Zusammenhange antrifft und deren Richtigkeit mit solchen Beweisthümmern darthun kan, wie man sie heut zu Tage zu der historischen Wahrheit erforderet.

